



Magdeburg, den 10.11.2014
00-00-10 he

***Die Energiewende und die Kommunalwirtschaft
– Neue Chancen für die örtliche Gemeinschaft?***

N i e d e r s c h r i f t

**über die 13. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 03. November 2014, 13:00 Uhr, im Faschsaal der Stadthalle
Zerbst/Anhalt, Gartenstraße, 39261 Zerbst/Anhalt**

Beginn: 13:05 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend sind:

- a) 86 Repräsentanten der Mitgliedsstädte, -gemeinden und Verbandsgemeinden, die
1.744 Stimmen vertreten
- b) 4 außerordentliche Mitglieder (Zweckverbände)
- c) 57 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste der Gäste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Versammlungsleitung:

Herr Präsident Norbert Eichler, Bürgermeister der Stadt Haldensleben

Protokollführung:

Frau Silvia Herzog, Landesgeschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Eröffnung
Präsident des SGSA
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Präsident des SGSA
3. Grußwort
Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V.;
Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschrift)
Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA
5. Die Energiewende und die Kommunalwirtschaft
 - 5.1 Die Stadtwerke in der Energiewende; Herausforderungen, Möglichkeiten und neue Geschäftsmodelle
Hans-Joachim Reck, Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer, Verband Kommunaler Unternehmen (VKU)
 - 5.2 Der neue rechtliche Rahmen der Energiewende;
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Timm Fuchs, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
 - 5.3 Grenzen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des neuen Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)
Prof. Dr. Ulf Gundlach, Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
 - 5.4 Stadtwerke zwischen kommunalen Anforderungen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen - sind die Regelungen des KVG LSA noch zeitgemäß?
Helmut Herdt, Sprecher der Geschäftsführung, Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)
 - 5.5 Der Regionalversorger enviaM als kommunaler Dienstleister in Mitteldeutschland
Tim Hartmann, Vorstandsvorsitzender, envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)
6. Schlusswort
Erster Vizepräsident des SGSA

Zu TOP 1 - Eröffnung

Zu TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit ***Präsident des SGSA***

Herr Präsident Eichler eröffnet die 13. Mitgliederversammlung und heißt die Anwesenden in der Stadthalle von Zerbst/Anhalt herzlich willkommen.

Zunächst teilt Herr Präsident Eichler mit, dass die vorangegangene 49. Kreisvorstandskonferenz das Präsidium des SGSA satzungsgemäß neu gewählt habe. Zum Präsidenten wurde Herr Bürgermeister Eichler, Stadt Haldensleben, zum Ersten Vizepräsidenten Herr Oberbürgermeister Dr. Brecht, Stadt Quedlinburg, zu Vizepräsidenten Herr Bürgermeister Brettschneider, Stadt Jessen (Elster), und Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg gewählt. Zu weiteren Präsidiumsmitgliedern wurden Herr Oberbürgermeister Kuras, Stadt Dessau-Roßlau, Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Stadt Halle (Saale), Herr Oberbürgermeister Zander, Stadt Köthen (Anhalt), Herr Bürgermeister Dr. Opitz, Stadt Tangermünde, Herr Bürgermeister Heinrich, Stadt Landsberg, Herr Bürgermeister Schmauch, Gemeinde Beetzendorf, Herr Bürgermeister Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz), Herr Bürgermeister Sempert, Stadt Könnern, Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde, und Herr Verbandsgemeindebürgermeister Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, gewählt.

Herr Präsident Eichler stellt fest, dass zur 13. Mitgliederversammlung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.09.2014 eingeladen wurde. Die Mitgliederversammlung sei beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Er weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Mitglieder mit ihren Sitzungsunterlagen eine Stimmkarte erhalten haben und er bittet darum, diese bei den anschließenden Abstimmungen entsprechend einzusetzen.

Präsident Eichler führt aus, dass zur heutigen Mitgliederversammlung eine Resolution vorbereitet wurde, in der es um die erneuten Kürzungen im Finanzausgleich gehe. Den Verbandsmitgliedern sei per E-Mail-Rundschreiben am 29.10.2014 der Entwurf der Resolution sowie umfangreiches Faktenmaterial zur Verfügung gestellt worden. Die Resolution sei heute ebenfalls für die Teilnehmer der Mitgliederversammlung ausgereicht worden. Die vorangegangene 49. Kreisvorstandskonferenz habe über den Entwurf der Resolution beraten und empfehle ihn der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung. Die Abstimmung erfolge nach der Begrüßung der Ehrengäste.

Alsdann begrüßt Herr Präsident Eichler für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Ulf Gundlach vom Innenministerium und Frau Staatssekretärin Anne-Marie Keding vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Prof. Dr. Gundlach habe als Mitkommentator der Gemeindeordnung und maßgeblicher Verfasser der neuen Kommunalverfassung das kommunale Wirtschaftsrecht mit gestaltet und wirke deshalb heute als Referent mit.

Ein herzliches Willkommen sagt der Präsident den Landtagsabgeordneten, allen voran Herrn Vizepräsidenten des Landtages Gerhard Miesterfeld, und den Abgeordneten Silke Schindler, Gerald Grünert, Dorothea Frederking, Frank Hoffmann, Dietmar Krause und Ralf Wunschinski.

Aus der kommunalen Familie begrüßt Herr Eichler herzlich den Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Kommunalen Unternehmen, Herrn Hans-Joachim Reck und dankt ihm dafür, dass er das Einleitungsreferat zu dem heutigen Thema halten werde. Er dankt ebenfalls Herrn

Helmut Herdt von den Städtischen Werken Magdeburg, der die Sicht der Kommunen in unserem Land darstelle. Den Blick auf die neuen bundesrechtlichen Grundlagen werde Herr Timm Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund bieten, bevor der Vorstandsvorsitzende der Enviam, Herr Tim Hartmann, die besondere Stellung des Regionalversorgers in der Energiewende darstelle.

Präsident Eichler bittet um Verständnis, dass er nicht alle Gäste namentlich willkommen heiße, die große Liste der Ehrengäste würde die Einleitung sprengen. Daher begrüße er ohne Bewertung stellvertretend einige wenige Gäste. Herr Eichler freut sich über die Anwesenheit von Herrn Ahlgrim, Vorstandsvorsitzenden der ÖSA-Versicherungen und dankt ihm für die Unterstützung der Veranstaltung und beim Mittagsimbiss. Des Weiteren begrüßt er den Landesvorsitzenden des Feuerwehrverbandes, Herrn Lindecke, und die Vertreter der Kammern.

Ebenfalls zur Mitgliederversammlung gekommen seien der Landesvorsitzende des DGB, Herr Gebhardt, Vertreter/innen von Kirchen und Sozialverbänden, das Senatsmitglied für Kommunales vom Landesrechnungshof, Herr Tracums, der Präsident des Statistischen Landesamtes, Herr Scherschinski, und vom Landkreistag Sachsen-Anhalt der neu gewählte Präsident, Herr Landrat Michael Ziche, und Herr Geschäftsführer Theel.

Abschließend begrüßt Präsident Eichler die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen.

Herr Eichler stellt mit Blick auf Herrn Präsidenten Scherschinski vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt fest, dass die Statistik seit dem Jahr 2010 Grundlage des Finanzausgleichs sei. Die Kommunen hätten den Eindruck, dass mathematische Modelle den Finanzausgleich mittlerweile völlig unberechenbar bzw. schwer durchschaubar machten. Die Finanzausgleichsmasse vermindere sich immer mehr, sodass immer mehr Städte immer weniger Zuweisungen bekämen. Diese Entwicklung könne der Verband nicht hinnehmen. Nicht nur die öffentliche Infrastruktur der Kommunen würde darunter leiden, auch die Dienstleistungen stünden immer mehr zur Disposition. Die Mitarbeiter der Verwaltungen arbeiteten am Limit. Die Steuersätze sollten kontinuierlich angehoben werden. Es könne nicht sein, dass von den zusätzlichen Steuereinnahmen alleine das Land Sachsen-Anhalt profitiere. Es gebe keine Reserven mehr in den kommunalen Verwaltungen. Die Kommunen stünden mit dem Rücken zur Wand, weil auch die Einnahmen aus den Steuern weit hinter den Erwartungen zurückblieben.

Der Präsident führt aus, dass u.a. diese Entwicklung Veranlassung dafür war, der heutigen Mitgliederversammlung die Resolution zum kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen. Er bittet die Mitglieder um Abstimmung zur Resolution.

Die Mitgliederversammlung beschließt mehrheitlich die Resolution zum kommunalen Finanzausgleich 2015/2016.

Präsident Eichler dankt den Mitgliedern für Ihr Votum für diese Resolution, die den Landtagsabgeordneten umgehend zugeleitet werde.

Abschließend weist Herr Eichler auf die Aussteller hin, die die Mitgliederversammlung mit ihren Ständen noch bis etwa 17:00 Uhr begleiten würden.

Der Präsident bittet Herrn Bürgermeister Dittmann um sein Grußwort und dankt ihm für die große Unterstützung bei der Ausrichtung der Mitgliederversammlung. An dieser Stelle begrüßt Herr Eichler den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herrn Behrendt, der ebenfalls anwesend ist.

Zu TOP 3 - Grußwort

Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Herr Bürgermeister Dittmann begrüßt die Anwesenden zur 13. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in der Stadt Zerbst/Anhalt und heißt sie herzlich willkommen. Die Stadt Zerbst/Anhalt sei eine Stadt, die als Folge der Gemeindegebietsreform eine beachtliche Flächenausdehnung erfahren habe und sich als Gemeinschaftsaufgabe in dieser Fläche noch selbst finden müsse.

Herr Dittmann führt aus, dass die Stadt Zerbst/Anhalt mit Blick zurück bekannt sei für Katharina II., als anhaltische Residenzstadt, als Rolandstadt und durch Johann Friedrich Fasch auch als ein bedeutender Ort der Barockmusik. Zerbst sei eine Stadt des Bieres sowie gepflegter Gastwirtschaft und vielleicht die kulinarische Hauptstadt Sachsen-Anhalts. Die Feststellung, Zerbst war eine Universitätsstadt, würde sicher bei einigen Verwunderung auslösen, dennoch sei es so gewesen. Zerbst sei auch eine Stadt großer Kirchen und Klöster und eines beeindruckenden Schlosses, das bis zum 16. April 1945 das anhaltische Staatsarchiv und das anhaltische Landesmuseum beherbergte. Die Wunden des 16. April 1945 seien hier in Zerbst immer noch sichtbar und erinnerten an die große Verantwortung für die Bewahrung des Friedens.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt Zerbst vital sei Dank des Maschinenbaus, der Lebensmittelindustrie, der Land- und Forstwirtschaft, sowie durch Handwerk und Gewerbe und - ganz dem heutigen Thema verpflichtet - durch solide eigene Stadtwerke und starken Partnern wie den Städtischen Werken Magdeburg und der THÜGA in den Sparten Strom und Gas.

Herr Dittmann stellt fest, dass es auf der heutigen Veranstaltung auch um Kommunalfinancen und Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung durch die Kommunen gehe. Er erläutert, dass sich im Ergebnis der Gemeindegebietsreform 23 Gemeinden mit 56 Ortsteilen mehr oder weniger freiwillig in die Stadt Zerbst/Anhalt eingegliedert hätten. Damit lebten nunmehr 23.300 Einwohner im Stadtgebiet von 467 km². Der Stadtrat dürfe sich zusätzlich auf 23 Ortschaftsräte stützen. Den Brandschutz gewährleisteten insgesamt 29 Ortswehren mit über 600 Kameradinnen und Kameraden. Die Stadt Zerbst erhalte Zuweisungen des Landes von insgesamt 7,6 Mio. €. Dem gegenüber stehe eine Kreisumlage von 8,2 Mio. €. Der Schuldenstand liege aktuell bei 460 € je Einwohner, insgesamt 10,6 Mio. €. Im Jahr 2010 seien es noch 780 € je Einwohner, insgesamt 17,6 Mio. € gewesen. Die Personalausstattung mit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung der Stadt Zerbst habe ihm die kritische Hinterfragung der Kommunalaufsicht eingebracht, ob die Stadt ihre Aufgabenerfüllung mit 3,84 Stellen je 1.000 EW noch leisten könne.

Mit dieser Fragestellung zur Aufgabenerfüllung - so Herr Dittmann - liege die Lunte am Pulverfass und er wünscht allen eine spannende und erfolgreiche Tagung.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Bürgermeister Dittmann für sein Grußwort.

Zu TOP 4 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V.;
Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschrift)
Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA

Herr Präsident Eichler führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Bundestag im Jahr 2012 ein „Ehrenamtsstärkungsgesetz“ verabschiedet habe. Neben zahlreichen Veränderungen mache dieses Gesetz in hunderten von Vereinen Deutschlands eine Änderung der Vereinssatzung nötig. Dabei gehe es um die Bestimmung derjenigen Vorstandsämter, die gegen Entgelt wahrgenommen werden und - auf Anregung des Vereinsregisters - um eine Klarstellung, dass der Landesgeschäftsführer im geschäftsführenden Präsidium durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird. Die 48. Kreisvorstandskonferenz habe bereits am 23.06.2014 den vorliegenden Änderungsentwurf der Satzung der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Präsident Eichler erinnert daran, dass die entsprechende Beschlussvorlage zur Satzungsänderung mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung am 03.09.2014 versandt wurde.

Hinweis:

In der 13. Mitgliederversammlung sind 86 Verbandsmitglieder anwesend, die 1.744 Stimmen vertreten.

Aus der Mitgliederversammlung werden keine weiteren Fragen zur Satzungsänderung gestellt.

Daraufhin fasst die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss:

Die 13. Mitgliederversammlung beschließt, die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17.11.2008, § 9 Abs. 1 geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2010, wie folgt zu ändern:

1. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird.“

2. § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsämter sind grundsätzlich Ehrenämter. Mitglieder des Präsidiums, Ausschussmitglieder sowie Kassen- und Rechnungsprüfer erhalten ihre Auslagen ersetzt. Der Präsident und der Erste Vizepräsident können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Landesgeschäftsführer und sein allgemeiner Vertreter erhalten eine Vergütung. Das Nähere regelt das Präsidium durch Beschluss.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Präsident Eichler stellt fest, dass mit diesem Votum die für die Änderung der Verbandsatzung notwendige 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen erreicht ist.

Zu TOP 5 - Die Energiewende und die Kommunalwirtschaft

Herr Präsident Eichler führt in den Tagesordnungspunkt ein. Das Thema habe durch zwei Vorgänge ungeahnte Aktualität erlangt, die zur Sorge Anlass geben würden. Zum einen seien in Gera die Stadtwerke in die Insolvenz geraten und auch die Stadtwerke Wanzleben mussten Insolvenz anmelden. Die Stadtwerke Wanzleben seien zwar nicht mit einem so großen Stadtwerk wie Gera vergleichbar, bewiesen aber, dass wirtschaftliches Engagement der Städte und Gemeinden einer soliden Grundlage bedürfe. Des Weiteren müsse es für die Kommunalwirtschaft rechtliche Rahmenbedingungen geben, die den öffentlichen Unternehmen einen fairen Markteintritt ermöglichen und dies scheine nicht in jeder Hinsicht gewährleistet.

Der Präsident berichtet, dass der SGSA Mitte der Neunziger Jahre - auch auf Druck von Treuhand und BVS - die Bündelung der Energieanteile der Kommunen herbeigeführt habe. Jetzt müsse ein Rechtsformwechsel vorgenommen werden, weil die Kleinanteile der Städte und Gemeinden „stärker“ besteuert werden als große Beteiligungen der Finanzinvestoren. Herr Eichler begrüßt an dieser Stelle Herrn Hillebrand, Geschäftsführer der KOWISA, der davon ein Lied singen könne. Es lasse sich feststellen, dass auch in der Kommunalwirtschaft Anspruch und Wirklichkeit nicht immer im Gleichklang seien.

5.1 Die Stadtwerke in der Energiewende; Herausforderungen, Möglichkeiten und neue Geschäftsmodelle

Hans-Joachim Reck, Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer, Verband Kommunalen Unternehmen (VKU)

Herr Hauptgeschäftsführer Reck betont zu Beginn seiner Ausführungen, dass er von 1981 bis 1983 Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf gewesen und daher der Einladung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur heutigen Mitgliederversammlung gern gefolgt sei. Ein weiterer Grund sei, dass Herr Herdt, Sprecher der Städtischen Werke Magdeburg, der heute ebenfalls zum Thema referiere, als Mitglied in das Verbandspräsidium des Verbandes Kommunalen Unternehmen gewählt wurde. Darüber habe er sich gefreut. Die von Herrn Eichler angesprochene Insolvenz der Stadtwerke Gera sei ein Beispiel dafür, dass man sich vor falschen Schlussfolgerungen von Beratungsfirmen, die nur Mandaten requirieren möchten, vorsehen solle. Risiken könne man im Wettbewerb nicht ausblenden.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation von Herrn Hauptgeschäftsführer Reck ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Reck für die Ausführungen.

5.2 Der neue rechtliche Rahmen der Energiewende;

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Timm Fuchs, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Herr Beigeordneter Fuchs stellt in seinem Beitrag zuerst die Ausgangssituation, Herausforderungen und Lösungsansätze der Reform dar und erläutert anschließend die wesentlichen Inhalte. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 beinhalte als wesentliche Schwerpunkte, dass die Direktvermarktung mit Marktprämie der Regelfall werde, dass eine Mengensteuerung eingeführt werde, die Einführung eines Ausschreibungsmodells sowie die Verbreiterung der Finanzierungsbasis der EEG-Umlage. Herr Fuchs erklärt dabei die Bedeutung der Kommunen als Kunden der Energieversorgung, Eigentümer von Stadtwerken und ÖPNV-Unternehmen, Miteigentümern an Regionalversorgern und Standorte bzw. Betreiber von EE-Anlagen. Abschließend gibt er das Meinungsbild der Bürger wieder und einen Ausblick auf die weitere Entwicklung bei den Erneuerbaren Energien.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Präsentation von Herrn Beigeordneten Fuchs ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Fuchs für die Ausführungen.

5.3 Grenzen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des neuen Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Prof. Dr. Ulf Gundlach, Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Prof. Dr. Gundlach skizziert zu Beginn seines Vortrages den rechtlichen Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung und hebt hervor, dass eine reine Gewinnerzielungsabsicht nach seiner Meinung kommunalwirtschaftliche Betätigung nicht rechtfertige. Für Unternehmen der Daseinsvorsorge gelten nach seiner Darstellung besondere Regelungen. Die §§ 128 bis 135 KVG LSA würden einen Rechtsrahmen, der den Kommunen den erforderlichen Handlungsrahmen öffnete, bieten. Neben den Regelungen der §§ 128 und 129 KVG LSA, die Prof. Dr. Gundlach als Grundlagen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung darstellt, liege ihm am Herzen, dass die Kommunen die Steuerung der Unternehmen nicht aus dem Auge verlieren.

Die Ein- und Mitwirkungsrechte der Städte und Gemeinden müssten im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden. Schließlich müssten die Kommunen auch sicherstellen, dass die Liquidität der Unternehmen langfristig gesichert bleibe. Als Insolvenzrechtler wisse er, so Prof. Dr. Gundlach - um die Haftungsprobleme, wenn die Unternehmen den Kommunen entglitten.

Anmerkung:

Das Redemanuskript von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Gundlach ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Prof. Dr. Gundlach für die Ausführungen.

5.4 Stadtwerke zwischen kommunalen Anforderungen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen - sind die Regelungen des KVG LSA noch zeitgemäß?

Helmut Herdt, Sprecher der Geschäftsführung, Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)

Herr Herdt setzt sich zunächst rechtshistorisch kritisch mit der Herkunft des Begriffs „kommunale Daseinsvorsorge“ auseinander, da die wesentlichen Regelungen hinsichtlich der Zulässigkeit kommunal-wirtschaftlichen Handels zuerst in § 67 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 kodifiziert wurden. Zwar wurde dadurch ein erster und wesentlicher fundamentaler Aspekt einer leistungsverwaltlichen Sicherstellung grundsätzlicher Lebensbedingungen erreicht, aber unter dem Verständnis der damaligen nationalsozialistischen Ideologie. Dieser, aus einem überkommenden hoheitlichen Staatsverständnis des 19. Jahrhunderts abgeleitete Begriff der Daseinsvorsorge muss daher stets neu bewertet und gewürdigt werden. Die heutigen Rechts- und Wirtschaftsverwaltungen normieren vollkommen andere Anforderungen und Zielstellungen, wie sie beispielhaft im Energiebereich (siehe § 1 EnWG) definiert sind. Hier wurde durch die EU-rechtlichen Vorgaben das gesamte tradierte Marktverständnis vollständig umgebaut, dies hatte auch für die Kommunen insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Gebietsdemarkation erhebliche Auswirkungen. Heute kann es daher keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Zulässigkeit von kommunalen Unternehmen geben, vielmehr müssen sektorenspezifische Regelungen Platz greifen, so wie dies in dem KVG des Landes Sachsen-Anhalt im Besonderen für den Energiemarkt berücksichtigt wurde.

Herr Herdt lobt die Regelung des KVG-Sachsen-Anhalts als eine Norm, die Gestaltungsspielraum lasse. Sie schließe damit unmittelbar an die Vorgänger-Rechtsnorm der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt an. Entscheidend sei nunmehr, die Norm mit Leben zu füllen. Dazu gelte es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen hinreichend zu berücksichtigen. Für Stadtwerke gebe es heute einen wirtschaftlich hinreichenden Betätigungsraum, der professionell gesteuert werden müsse.

Kommunen, die sich in der Energiewende engagierten, müssten von Beginn an diese Professionalität sicherstellen, um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung zu gewährleisten. Auch die beurteilende Kommunalaufsicht müsse hier Spielräume der wirtschaftlichen Betätigung öffnen, ohne gleichzeitig die Professionalität aus dem Auge zu verlieren. Wie die aktuellen Insolvenzfälle zeigen, müsse sich die Kommunalpolitik zudem der Verantwortung für ihre Unternehmen bewusst sein und dürfe zugleich nicht die Unternehmen einerseits mit dauerhaft defizitären Aktivitäten betrauen, ohne andererseits die sichere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Die Energiewende biete für die Kommunen die Möglichkeit, Wertschöpfung in der Region zu halten. Die zunehmende Komplexität der immer stärker regulierten Transaktionsprozesse und der sich entwickelnde Wettbewerb stellen im Besonderen die Stadtwerke bei der Gestaltung der Energiewende vor große Herausforderungen. Langfristig wird hier auch eine größere Kooperation der Unternehmen untereinander erforderlich sein. Das entbinde aber nicht von dem klaren Ziel, ein wirtschaftlich tragfähiges Unternehmen auf einer gesicherten Grundlage zu entwickeln, das natürlich auch einen Gewinn erwirtschaften müsse, betonte Herr Herdt.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Geschäftsführer Herdt für die Ausführungen.

5.5 Der Regionalversorger enviaM als kommunaler Dienstleister in Mitteldeutschland

Tim Hartmann, Vorstandsvorsitzender, envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Herr Hartmann erläutert zu Beginn seines Beitrages anhand einer Darstellung den gesamten Verbrauch aller Haushalte, Kommunen und Unternehmen an einem Tag im Netzgebiet der enviaM unter den Einflüssen von Windenergie, der Einspeisung von PV-Strom sowie der sonstigen Einspeisung. Im Ergebnis müsse festgestellt werden, dass es zu großen Schwankungen bei der Erzeugung und Einspeisung von erneuerbaren Energien komme, Angebot und Nachfrage von Energie selten im Gleichgewicht seien. Er sehe die Probleme nicht nur in der zeitlichen Diskrepanz, sondern auch durch lokale Engpässe und der Geschwindigkeit der Schwankungen. Er betont, dass die Reserven im Netz weitgehend aufgebraucht sind.

Herr Hartmann berichtet, dass der Osten bei der Energiewende die doppelte Last trage, die sich zudem auf weniger Schultern verteile. Dies läge an der geringen Industriedichte, weniger Einwohnern sowie der negativen demografischen Entwicklung. Die Strompreise im Osten seien höher als in den anderen Bundesländern. Dies stelle für die Bürger aufgrund der geringeren Einkommen und niedrigeren Wirtschaftskraft eine enorme Last dar.

Der Vorstandsvorsitzende erklärt, dass die enviaM als regionaler Energieversorger nicht nur Strom absetzen wolle. Vielmehr läge ihr daran, die Region mit weiterzuentwickeln. enviaM lege großen Wert auf die Akzeptanz der Bürger und Unternehmen in der Region. Er sehe es als eine vordringliche Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Bundes in der Energiepolitik mehr auf Ostdeutschland zu lenken. Hierbei sei ein Miteinander von Energieversorgung mit Kommunen, Bürgern, Forschungseinrichtungen und anderen Versorgern gefragt. Die Energiewende müsse als Gemeinschaftsaufgabe angepackt werden zum Nutzen aller in der Region.

Herr Hartmann erläutert, dass enviaM stärker in den Ausbau der Windkraft investieren werde. Er wisse aber auch, dass die Zustimmung für Windkraft auf dem Lande sinke. enviaM werde keine Projekte umsetzen, die nicht vom Bürger akzeptiert würden. Gemeinsam müsse überlegt werden, wie sich die Gemeinden und die Bürger vor Ort an den Projekten beteiligen könnten. Ein Beteiligungsmodell an einem Windpark von enviaM ist auf große Resonanz gestoßen.

Des Weiteren führt Herr Hartmann aus, dass enviaM den Breitbandausbau in der Fläche vorantreiben möchte. Auch auf diesem Gebiet wolle enviaM gemeinsam mit Firmen aus der Region die regionale Wertschöpfung weiter verstärken.

Herr Hartmann erklärt, dass enviaM den Kommunen umfassende Dienstleistungen anbiete. Er lege Wert auf eine vertrauensvolle Partnerschaft. Die Politik des Unternehmens werde von Kommunen mitbestimmt. 650 Kommunen seien an der enviaM beteiligt, davon rund 100 aus Sachsen-Anhalt. Als besonders wichtige Punkte für das Gelingen der Energiewende sehe er die Begrenzung der Kosten der Energiewende, eine fairere Lastenverteilung, die Schaffung stabiler Rahmen- und Investitionsbedingungen für den weiteren Ausbau der Netze sowie die Schaffung eines Marktes für Systemsicherheit.

Herr Hartmann empfiehlt den Anwesenden abschließend das Positionspapier der enviaM-Gruppe zur Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiepolitischer Vorhaben für die 18. Legislaturperiode. Am Stand der enviaM auf der heutigen Mitgliederversammlung läge das Positionspapier zur Mitnahme bereit.

Herr Präsident Eichler dankt Herrn Vorstandsvorsitzenden Hartmann für die Ausführungen.

Zu TOP 6 - Schlusswort

Erster Vizepräsident des SGSA

Das Schlusswort von Herrn Ersten Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Dr. Brecht, ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Ein Vizepräsident muss immer dann in Aktion treten, wenn der Herr Präsident aufgrund seiner vielen Verpflichtungen und des enormen Arbeitsanfalls in eine Art von völliger Erschöpfung verfällt. Unser Präsident hat die Veranstaltung mit Unterstützung der Geschäftsstelle wieder souverän geleitet, so dass er sich jetzt beim Schlusswort erschöpft zurücklehnen darf.

Für mich ist es - auch in seinem Namen - ein Bedürfnis, am Abschluss unserer 13. Mitgliederversammlung einen ganzen Strauß von Dankesworten auszusprechen.

Ich danke den Referenten, den Herren Reck, Fuchs, Prof. Dr. Gundlach, Herdt und Hartmann für die interessanten Vorträge. Ziel unserer Veranstaltung ist es ja, Interesse zu wecken an den Themen der Energiewende. Alle Beiträge haben hierfür einen guten Baustein geliefert, vor allem auch, weil die Ecken und Kanten nicht ausgespart worden sind.

Bei einem Vortrag hat kürzlich der Wirtschaftsminister unseres Landes darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden mit ihren Grundstücken den Schlüssel für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Händen hätten. Das mag wohl für die westdeutschen Kollegen stimmen. Hier in Ostdeutschland hat uns das Kommunalvermögensgesetz Anfang der neunziger Jahre nur das „benötigte“ Vermögen zugeordnet. Dazu zählte nicht die Grundstücksbevorzugung, die westdeutsche Städte haben betreiben können. Damit ist Ostdeutschland zwar Vorreiter bei der Nutzung regenerativer Energieformen, die Kommunen sind jedoch meist nur indirekt an dieser Entwicklung beteiligt. Hinzu kommt die Finanzschwäche unserer Städte und Gemeinden, aber auch die begrenzten Möglichkeiten kleiner Stadtwerke. Mich erinnert die Situation unseres kommunalen Beitrages zur Energiewende ein wenig an Jules Verne's Reise um die Welt in 80 Tagen. Die Wette einer solch ambitionierten Reise um die Welt lässt sich in dem Roman nur dadurch gewinnen, dass der Kapitän seine Schiffsaufbauten zum Antrieb verheizen lässt, so dass im britischen Zielhafen nur noch die nackte Dampfmaschine einläuft. Im Unterschied zu Jules Verne beginnen wir unsere Reise schon mit der Dampfmaschine ohne Schiffsaufbauten.

Ich danke den Mitgliedern für ihr Kommen und die aktive Rolle, die sie in unserem Verband an vielen Stellen in vielen Gremien spielen. Von den einstmals 1500 Mitgliedern ist unser Verband nach der Gebietsreform auf 248 zusammengeschrunpft. Dies ist nicht tragisch, zudem sich diese 248 Kommunen reichlich am Leben des SGSA beteiligen. Und das kann und sollte uns alle erfreuen.

Der Stadt Zerbst danke ich noch einmal für die hervorragende Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung der Veranstaltung. Herr Bürgermeister Dittmann, das war Spitze. Übermitteln Sie den Dank auch an Ihre Mitarbeiter.

Schließlich danke ich den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) für die materielle Unterstützung und für den Imbiss, der für die Versorgung unserer Veranstaltung zur Verfügung stand. Außerdem danke ich dem Ostdeutschen Sparkassenverband und den Ausstellern für ihre ideelle und materielle Unterstützung und insbesondere der Enviam für die intensive Betreuung unserer Veranstaltung. Ich habe gehört, die Elektrofahrzeuge können wir

noch nicht als Dienstfahrzeuge nutzen, aber sie sind doch ein interessanter Tupfer für einen Blick in die Zukunft des Autos.

Schließlich danke ich den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für die Organisation der heutigen Mitgliederversammlung und erlauben Sie mir, dass ich unserem Herrn Dieter Schultz von der Landesgeschäftsstelle herzliche Genesungsgrüße übermittele. Als Fahrer und Hausmeister hat er eine Schlüsselstellung in der Geschäftsstelle und ich weiß, dass es ihn trotz der Erkrankung am liebsten hierher gezogen hätte.

Wir sehen uns auf jeden Fall in der Mitgliederversammlung wieder am Freitag, 11. September 2015, zu einer Veranstaltung „25 Jahre Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“, die wir gemeinsam mit dem Landkreistag in der Johanniskirche zu Magdeburg planen. Der Titel „25 Jahre Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ ist keineswegs ein Joke oder der Name eines neuen Programms der Magdeburger Kugelblitze. Bei allen Einschränkungen unserer Handlungsmöglichkeiten sind wir schon stolz darauf, dass es das Grundgesetz und die Landesverfassung ernst gemeint haben mit dem keineswegs verstaubten Ansatz von Freiherr von Stein zum eigenverantwortlichen Handeln von Gemeinden und Städten. Merken Sie sich also bitte diesen Termin – 11. September 2015 - schon vor.

Ihnen allen einen guten Nachhauseweg, eine frohe Vorweihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Die 13. Mitgliederversammlung des SGSA ist geschlossen.“

Norbert Eichler
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Silvia Herzog
Protokollführerin